

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2732/2021</b>			
<b>Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	15.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag**

a.) „Der Rat der Gemeinde Rieste wählt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ für die Dauer der Wahlperiode zum Mitglied für den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“.“

b.) „Der Rat der Gemeinde Rieste wählt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ für die Dauer der Wahlperiode zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter für Herrn/Frau \_\_\_\_\_.“

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ die „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ errichtet. Die „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden.

Der Wirkungskreis der Stiftung ist auf das Gebiet der Samtgemeinde beschränkt.

Für die Bürgerstiftung wird ein gesonderter Stiftungsrat gebildet, der neben dem bereits vorhandenen Kuratorium der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ besteht.

Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind

- eine vom Samtgemeinderat und
- jeweils eine von den Räten der Mitgliedsgemeinden zu wählende Person.

Eine Vertretung dieser Person ist ebenfalls entsprechend zu wählen. Weitere Mitglieder können vom zuständigen Gremium des Stiftungsgründers in den Stiftungsrat berufen werden.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode bestimmt.

Die/der Vorsitzende(r) des Stiftungsrates und ihre/sein Vertreter(in) werden von den Stiftungsratsmitgliedern gewählt. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Der Stiftungsrat entscheidet über die auf die „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ entfallenden Erträge und legt die zu fördernde(n) steuerbegünstigte(n) Körperschaft(en) und Projekte fest.

gez. Plottke

(allgemeiner Verwaltungsvertreter)